

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 15. Oktober 2024

Antrag: Nein zu populistischer Symbolpolitik durch eine restriktive und diskriminierende Bezahlkarte!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Linke fordert den Rat der Hansestadt Lüneburg auf, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Oberbürgermeisterin und der Rat der Hansestadt Lüneburg

- sprechen sich gegen die Einführung einer restriktiven und diskriminierenden Bezahlkarte aus, die mit einer pauschalen Bargeldobergrenze und Einschränkungen beim Zahlungsverkehr verbunden ist;
- setzen sich auf Landesebene dafür ein, dass die Hansestadt Lüneburg und weitere Kommunen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten, die Bezahlkarte in einer nicht-restriktiven und nicht-diskriminierenden Form nach dem Vorbild der Social Card in Hannover umzusetzen.

Begründung

„Die Bezahlkarte in ihrer restriktiven Form verletzt den grundrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Dieser Anspruch ergibt sich aus der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG für alle Menschen in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus. Die Bezahlkarte hat auch eine diskriminierende Wirkung und verletzt das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz aus Art. 3 Abs. 1 GG.“ (Freiheitsrechte.org)

Gemeinsam mit Lüneburgs zivilgesellschaftlichen Initiativen Seebrücke Lüneburg, Die Falken und Fridays for Future stellt sich Die Linke im Rat der Hansestadt Lüneburg gegen die Einführung einer stigmatisierenden und diskriminierenden Bezahlkarte. Wir sagen ganz klar Nein! zu dieser Form der institutionalisierten Diskriminierung gegen Menschen, die am Existenzminimum leben.

Das von Bund und Ländern geplante Modell einer Bezahlkarte mit restriktiven Beschränkungen ist grundrechtlich problematisch und führt dazu, dass tägliche Bedarfe, die zum Existenzminimum gehören, nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen beglichen werden können. Auch der Deutsche Städtetag kritisiert die pauschale Bargeldobergrenze als zu „starr“.

Allen Menschen steht unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus das menschenwürdige Existenzminimum zu. Politisch begründete Leistungskürzungen, beispielsweise um Schutzsuchende abzuschrecken, sind nicht erlaubt, denn migrationspolitische Ziele ändern nichts an den

Bedarfen der Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Es muss also sichergestellt sein, dass der individuelle Bedarf der Menschen tatsächlich gedeckt werden kann.

Hinzu kommt, dass die Bezahlkarte nicht in allen Läden akzeptiert wird. Kleinere Geschäfte, Lebensmittelläden oder Imbisse lehnen eine Kartenzahlung oft ab, da Gebühren entstehen. Auf Floh- und Wochenmärkten ist eine Bezahlkarte ebenfalls nicht nutzbar. Auch Anmeldungen in Sportvereinen, das Abschließen von Telefon- und Internetverträgen oder Anwaltskosten für asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren, Dolmetscherkosten beim Arzt können mit der Bezahlkarte zumeist nicht beglichen werden. Überweisungen, Online-Einkäufe, Lastschriftverfahren und digitale Zahlungswege sind mit der Bezahlkarte nicht möglich. Geografische Beschränkungen der Bezahlkarte führen dazu, dass in jedem Fall, in dem betroffene Personen das Gebiet verlassen, eine Einzelfallprüfung für die Aufhebung der Beschränkung erfolgen und bei positivem Bescheid zeitnah umgesetzt werden muss.

Für viele Situationen des alltäglichen Lebens und für Überweisungen werden Einzelfallprüfungen nötig, die den Verwaltungsaufwand der Behörden massiv erhöhen. So bestätigt das Amt für Migration vor dem Sozialgericht Hamburg, dass es einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, wenn in jedem Einzelfall Leistungen neu berechnet werden müssten.

In der Folge ist mit Gerichtsverfahren zu rechnen. So klagt vor dem Sozialgericht Chemnitz aktuell eine Person, die seit sieben Jahren in Deutschland und seit drei Jahren in einer eigenen Wohnung lebt und aufgrund der Bezahlkarte die Überweisung der Stromkosten nicht tätigen kann.

Dabei könnte eine Bezahlkarte auch rechtskonform und diskriminierungsfrei umgesetzt werden. Die Landeshauptstadt Hannover hatte bereits 2023 eine Bezahlkarte eingeführt, die Betroffenen einen diskriminierungsfreien Zugang zu bargeldloser Zahlung ermöglicht und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand der Verwaltung reduziert. Zudem hat sich der Flüchtlingsrat Niedersachsen gemeinsam mit einem Bündnis aus vierzig Organisationen an die Landesregierung gewandt und zeigt Ansätze auf, wie die Bezahlkarte nach dem Vorbild der Social Card in Hannover diskriminierungsfrei umgesetzt werden könnte.

Fazit: Eine restriktive Bezahlkarte mit pauschaler Bargeldobergrenze und eingeschränkten Überweisungsmöglichkeiten behindert Integration und Teilhabe und führt zu gesellschaftlichem Ausschluss und zum Abbau der Rechte geflüchteter Menschen. Statt diskriminierender Symbolpolitik brauchen wir in Lüneburg eine Politik der Menschenwürde und Solidarität.

Mit freundlichen Grüßen



Gruppensprecherin Die PARTEI / Die Linke